

Nachtrags-Haushaltssatzung der Industrie- und Handelskammer zu Dillenburg für das Rechnungsjahr 2000 (01.01.2000 bis 31.12.2000)

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Dillenburg hat in ihrer Sitzung am 30. November 2000 folgende Nachtrags-Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2000 (01.01.2000 bis 31.12.2000) beschlossen:

Der Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 2000 wird

in Einnahmen auf Euro 159.800,00
in Ausgaben auf Euro 159.800,00
festgesetzt, so dass der Gesamt-Haushaltsplan 2000

in Einnahmen auf Euro 2.820.800,00
in Ausgaben auf Euro 2.820.800,00
erhöht wird.

2. Die in der Haushaltssatzung vom 12.11.1999 festgesetzten Beitragssätze für das Rechnungsjahr 2000 bleiben durch den Nachtrag unverändert.

Dillenburg, 30. November 2000

Dipl.-Vw. Dipl.-Wi.-Ing.
Manfred Roth A. Tielmann
(Präsident) (Hauptgeschäftsführer)

Haushaltssatzung der Industrie- und Handelskammer zu Dillenburg für das Rechnungsjahr 2001

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Dillenburg hat in ihrer Sitzung am 30. November 2000 folgende Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2001 (01.01.2001 bis 31.12.2001) beschlossen:

- I. Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2001 ist in Einnahmen mit Euro 2.894.000,00 (DM 5.660.172, 02) und in Ausgaben mit Euro 2.894.000,00 (DM 5.660.172, 02) festgestellt worden.
- II. Von nicht im Handelsregister eingetragenen Kammerzugehörigen, deren Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.112,92 Euro (10.000,00 DM) und deren Umsatz 51.129,19 Euro (100.000 DM) nicht übersteigt, wird ein Beitrag nicht erhoben.
- III. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
 1. Kammerzugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Verlust oder einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 25.564,59 Euro (50.000,00 DM) 51,13 Euro
(100,00 DM)
 2. Kammerzugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 25.564,59 Euro (50.000,00 DM) 102,26 Euro
(200,00 DM)
 3. Kammerzugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 35.790,43 Euro (70.000,00 DM) 214,74 Euro
(420,00 DM)
 4. Kammerzugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 35.790,43 Euro (70.000,00 DM) 357,90 Euro
(700,00 DM)
 5. allen Kammerzugehörigen, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
 - mehr als 15.338.756,44 Euro (30 Mio. DM) Bilanzsumme
 - mehr als 30.677.512,87 Euro (60 Mio. DM) Umsatz
 - mehr als 300 Beschäftigte 2.556,46 Euro
(5.000,00 DM)
 auch wenn Sie sonst nach Ziff. III, 1 -4 zu veranlagten wären. Für den Fall, dass eine evtl. zu entrichtende Umlage auf den Grundbeitrag angerechnet werden kann, erfolgt dies bis zu einem Betrag von 2.198,56 Euro (4.300,00 DM).

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. III, 3 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Haftungs- und Geschäftsführungsfunktion einer ebenfalls der Kammer zugehörigen Personenhandels-gesellschaft erschöpft, (persönlich haftende Gesellschafter i.S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 153,39 Euro (DM 300,00) ermäßigt.

- IV. Als Umlagen sind zu erheben 0,34 % des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Umlagefreibetrag von 15.338,76 Euro (30.000,00 DM) für das Unternehmen zu kürzen.

PROFESSIONALITÄT HAT EINE NEUE DIMENSION

Spezialisten im Schaltanlagen- und Steuerungsbau brauchen einen starken Partner, der über ein High-End-CAE-System verfügt, das stets auf dem aktuellen Stand der Technik ist. Einen Experten im Elektro-Engineering mit einem breiten Erfahrungshintergrund:

UNICAD
Schäfer
Computer Aided Design GmbH

Spilburgstraße 1 · 35578 Wetzlar
Tel. 0 64 41 - 9 26 33-0 · Fax 0 64 41 - 9 26 33-5
E-Mail: schaefercad@t-online.de